

**3871/AB XXIV. GP**

Eingelangt am 03.02.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

## Anfragebeantwortung



Alois Stöger diplômé  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 1. Februar 2010

GZ: BMG-11001/0440-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4085/J der Abgeordneten Dr. Spadiut, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir gemeldeten Daten aus dem Bezirk Mattersburg wie folgt:

**Frage 1:**

- a) Privathaltungen: 32 Schildkröten; 14 Schlangen; 38 Echsen; 2 Greifvögel;
- b) Reptilienzoo-Forchtenstein: 13 Schildkröten; 46 Schlangen; 23 Echsen;  
9 Amphibien

**Frage 2:**

Die Information erfolgt mit Hilfe der Gemeinden durch öffentliche Ausschreibungen wie Amtstafeln und Lokalblätter; eine schriftliche Information der Meldepflicht erfolgt durch die BH an alle Gemeinden.

**Frage 3:**

Meldungen werden beim Amtstierarzt und dem Naturschutzorgan entgegengenommen.

**Frage 4:**

Meldungen erfolgen laufend seit Beginn der Information der Öffentlichkeit mithilfe der Gemeinden.

**Frage 5:**

Eingehende Meldungen werden überprüft, protokolliert und evident gehalten. Tierhalter werden schriftlich und mündlich darüber informiert, dass jedwede Änderung der Haltung (auch Umzug, Tod des Tieres, Weitergabe) bekannt gegeben werden müssen.

**Frage 6:**

Seriöse Schätzungen sind nicht möglich.

**Frage 7:**

Bisher gab es keine Strafsanktionen bei Nicht-Melden, wenn nach Erstinformation eine Meldung erfolgt; bei unzulänglichen Haltungsbedingungen werden Verwaltungsstrafen eingeleitet.

**Frage 8:**

Seit 2006 erfolgten 11 Kontrollen.